



5. Amtschefkonferenz/ 9. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 15. bis 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 23: Kompatibilität von Druckerpatronen herstellen

hier: Bericht des BMELV

(Beschluss der 8. VSMK vom 14.09.2012 – TOP 41)

Der Markt für Drucker und Druckerpatronen ist ein großer, sich schnell verändernder, innovativer Markt mit hohem Wettbewerb. Das Angebot an Druckergeräten und an entsprechendem Zubehör wird ständig ausgeweitet. Den Unternehmen steht es dabei grundsätzlich frei, ihre Marketingstrategie selbst zu bestimmen. Es liegt deshalb in der Entscheidung des Unternehmens wie es sein Produkt innerhalb des geltenden Rechtsrahmens konstruiert, ausstattet und preislich am Markt positioniert. Unternehmen dürfen daher Drucker zu einem geringen Anschaffungspreis anbieten und anschließend höhere Preise für die passenden Originaldruckerpatronen verlangen. Dazu dürfen Unternehmen auch die Kompatibilität der Patronen einschränken (z. B. durch Sicherungschips, Patente, Verkapselung der Patronen).

Grenzen für das unternehmerische Marktverhalten ergeben sich insoweit vor allem aus dem Kartellrecht. Verboten sind danach unter anderem Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verfälschen. Auch die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung ist wettbewerbsrecht-

lich unzulässig. Die Europäische Kommission hat entschieden, dass - gemessen an diesen Vorgaben - die Einschränkung der Kompatibilität der Druckerpatronen durch die Hersteller rechtlich erlaubt ist (Entscheidung vom 20. Mai 2009 (K(2009) 4125)). Das Gericht der Europäischen Union hat die Entscheidung der Kommission bestätigt (Urteil vom 24. November 2011 (T-296/09)). Eine Marktbeherrschung der großen Hersteller von Tintenstrahldruckern (Hewlett Packard, Lexmark, Epson und Canon) auf den Märkten für Tintenpatronen ist danach unwahrscheinlich. Auch für das Vorliegen von kartellrechtlich verbotenen abgestimmten Verhaltensweisen fehlen Anhaltspunkte. Gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union ist ein Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Rs. C-56/12 P) anhängig, in dem noch keine Entscheidung ergangen ist.

Der Primärmarkt für Tintenstrahldrucker ist nach der Entscheidung der Kommission durch einen intensiven Wettbewerb unter den Druckerherstellern gekennzeichnet. Dieser intensive Wettbewerb wirkt sich zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher in äußerst günstigen Einstandspreisen für die Druckergeräte aus. Der Primärmarkt für Druckergeräte ist dabei mit dem Sekundärmarkt für Tintenpatronen eng verknüpft. Die Abgabe der Drucker zu günstigen Preisen auf dem Primärmarkt ist den Herstellern deshalb möglich, weil sie über den Verkauf der Tintenpatronen zu höheren Preisen auf dem Sekundärmarkt einen gewissen Ausgleich erzielen.

Bei der Preisbildung berücksichtigen die Hersteller beide Märkte gemeinschaftlich. Der intensive Wettbewerb auf dem Primärmarkt wirkt sich jedoch auch disziplinierend auf den Sekundärmarkt für Druckerpatronen aus. Dies bedeutet, dass sich die Unternehmen nicht leisten können, die Preise für die Tintenpatronen unangemessen zu erhöhen. Bei einem solchen Vorgehen eines Druckerherstellers würden die Verbraucher ihr Kaufverhalten auf dem Primärmarkt anpassen und auf andere Druckerhersteller ausweichen.

Wesentlich für einen funktionierenden Wettbewerb ist unter anderem die hohe Markttransparenz. Wichtig ist deshalb, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher Zugang zu Informationen über die Druckkosten haben. Nur dann können sie – unter Berücksichtigung nicht nur der Anschaffungskosten, sondern auch der künftig entstehenden Folgekosten für Verbrauchsmaterial – eine informierte autonome Kaufentscheidung treffen. Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Beurteilung des Marktes gerade auch unter Beachtung der Folgekosten zu erleichtern, testet die aus dem Haushalt des BMELV finanziell geförderte Stiftung Warentest regelmäßig Drucker (letztmalig Heft 04/2012) und Druckerpatronen (letztmalig Heft 10/2012). Die Testergebnisse weisen in der Regel auch die Druckkosten je Seite aus und können den Verbraucherinnen und Verbrauchern als Grundlage für das Treffen einer sachgerechten Wahl zwischen verschiedenen Anbietern dienen. Ferner können Verbraucher auf Preisvergleiche im Internet achten, die im Rahmen der Bewertung ebenfalls die Druckkosten berücksichtigen. Das Thema ist auch regelmäßig Gegenstand von Presseberichten. Der Vergleich der Druckkosten ist zudem durch die Einführung von ISO-Normen für die Berechnung der Druckkosten erleichtert worden.

Zusätzliche Regelungen zum Zwecke einer weiteren Erhöhung der Markttransparenz für Verbraucher können sinnvollerweise nur auf europäischer Ebene für den gesamten Binnenmarkt getroffen werden. Das Gleiche gilt für zwingende Kompatibilitätsvorgaben für Druckerpatronen. Zu bedenken wären dabei unter anderem die potentiellen Auswirkungen einer Regulierung des Sekundärmarkts für Druckerpatronen auf den Primärmarkt für Druckergeräte. Im Übrigen dürfen nationale Regelungen auch kein Binnenmarkthindernis darstellen.